Gemeinde

Rain

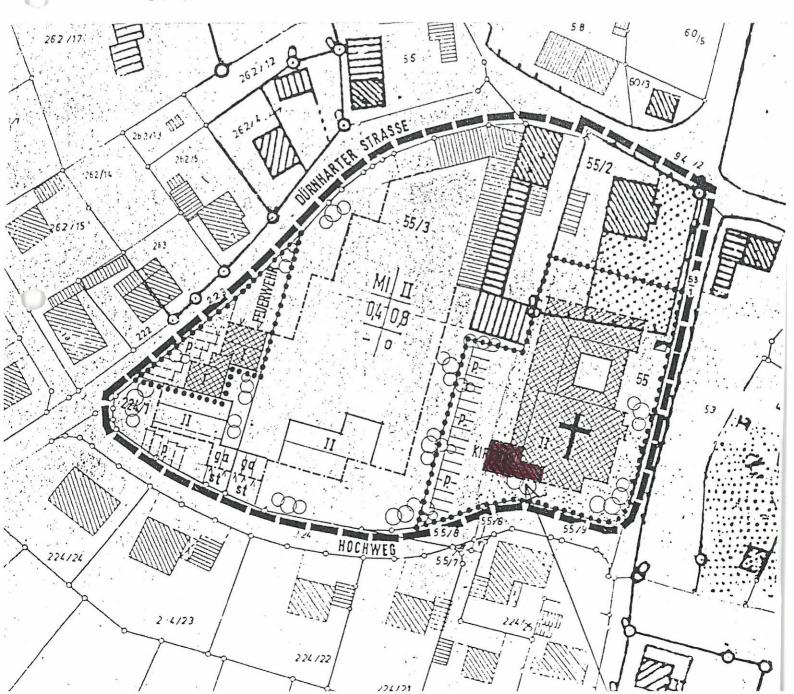
Landkreis Reg.Bezirk Straubing-Bogen Niederbayern

Bebauungsplan "Hopfengartensiedlung I"

Deckblatt Nr. 6

Der Bebauungsplan "Hopfengartensiedlung I" wird durch Deckblatt Nr. 6 wie folgt geändert:

1. Die Baugrenze wird an der südöstlichen Ecke des Kirchengebäudes, siehe zeichnerische Darstellung (rot), erweitert.



2. Die textliche Festsetzung wird geändert: "Bauwerkshöhe kleiner gleich 20,00 m" wird ersetzt durch "punktuelle Bauwerkshöhe des Turmes in einer überbauten Fläche von 5,00 x 5,00 m kleiner gleich 25,00 m zuzüglich des Turmkreuzes".

## Begründung:

Die Katholische Kirchenstiftung Rain beabsichtigt, auf dem Grundstück FlNr. 55 der Gemarkung Rain einen Kirchturm zu errichten. Dies ist aber mit dem bisherigen Festsetzungen nicht möglich. Die Baugrenze ist so eng gezogen, daß sie nur die Grundfläche der Kirche abdeckt, und die bisher vorgesehene Höhe entspricht nicht den Vorstellungen der Kirchenstiftung.

Gem. § 11 BauGB angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Straubing, 18, AUG, 1997

Landratsamt Straubing - Bogen

1. A.

Lermer Oberregierungsrat

Rain, 25. Aug. 1997

Berger

1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 28.05.1997 die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 6 beschlossen.

Rain, 05,08,1997

Berger

1. Bürgermeister

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 6 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.1997 bis 14.07.1997 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain öffentliche ausgelegt.

Rain, 05.08.1997

Berger

1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 31.07.1997 das Deckblatt Nr. 6 gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Rain, 05.08.1997

Berger

1. Bürgermeister

Das Deckblatt Nr. 6 des Bebauungsplanes wurde dem Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 05.08.1997 gem. § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt.

Rain, 05.08.1997

Berger

1. Bürgermeister

Das Deckblatt Nr. 6 wird hiermit nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. 1 u. 3 BauGB ausgefertigt

Rain,

. Aug. 1997

Berger

1. Bürgermeister

Die Gemeinde hat am 25 08 MH die Durchführung des Anzeigeverfahruns gem. § 12 Satz 1 BauGB örtlich bekanntgemacht. Das Deckblatt Nr. 6 ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Rain

Berge

1. Bürgermeister